



# Niedersächsischer Städtetag

Verband für Städte, Gemeinden und Samtgemeinden

Prinzenstraße 17, 30159 Hannover,

Tel.: 0511/36894-0, Fax: 0511/36894-30

Internet: <http://www.nst.de>, E-Mail: [post@nst.de](mailto:post@nst.de)

---

## NST-Info-Beitrag Nr. 5.158 / 2016

Az.: 33.60.08:088

Bearbeitet von: Frau Karnatz

Tel.-Durchwahl: 0511 / 3 68 94-14

E-Mail: [karnatz@nst.de](mailto:karnatz@nst.de)

Hannover, den 01.12.2016

### **Integrationsbegleitende Kinderbetreuung, Förderung durch das BAMF**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) plant ab dem 01.01.2017 die erneute Förderung der integrationsbegleitenden Kinderbetreuung. Der Deutsche Städtetag hat uns dazu Folgendes mitgeteilt:

*„Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) hat auf Basis des § 4 a Abs.2 der Integrationskursverordnung (IntV) bis Oktober 2014 integrationsbegleitende Kinderbetreuung gefördert. Als Begründung für die Einstellung der Förderung wurde seinerzeit die Verbesserung des Angebotes an Betreuungsplätzen und die damit verbundene sinkende Nachfrage des Angebotes genannt.*

*Der Deutsche Städtetag hat sich bereits im Juni 2014 an das Bundesministerium des Innern gewandt und gebeten, die Entscheidung, die integrationskursbegleitende Kinderbetreuung einzustellen, noch einmal zu überdenken. Gerade die Personengruppe der Mütter mit Kindern unter 3 Jahren ist eher bereit, frühzeitig einen Sprachkurs zu besuchen und damit den ersten Stein für eine gelingende Integration zu legen, wenn ein niedrigschwelliges Angebot zur Betreuung ihrer Kinder oder ihres Kindes gegeben ist. Damit können lange Wege zwischen Kursort und Kindertagesstätte vermieden werden. Zudem ist die Bereitschaft von Müttern höher, ihre Kinder in fremde Obhut zu geben, wenn die räumliche Nähe gegeben ist. Ein späterer Einstieg in einen Sprachkurs kann zu einer Verlängerung des Integrationsprozesses führen und ggf. sogar langfristig zu einer Abhängigkeit von Sozialleistungen führen, da durch den mangelnden Spracherwerb die Erwerbsfähigkeit eingeschränkt ist. Das Bundesministerium des Innern hat unsere Initiative seinerzeit abgelehnt.*

*Das BAMF teilt nun mit, dass aufgrund der verstärkten Zuwanderung nach Deutschland im Jahr 2015 und der Öffnung der Integrationskurse für Flüchtlinge und Geduldete mit guter Bleibeperspektive der Bedarf für die*

*integrationskursbegleitende Kinderbetreuung wieder gestiegen ist. Es ist daher geplant, ab dem 01.01.2017 erneut eine integrationskursbegleitende Kinderbetreuung - allerdings in konzeptionell veränderter Form - zu fördern, um insbesondere Personen mit Kleinkindern den Besuch eines Integrationskurses zu ermöglichen bzw. zu erleichtern.*

*Das Angebot ist wie schon in der Vergangenheit subsidiär zu den kommunalen Angeboten. Neue konzeptionelle Änderungen des Angebotes sollen sicherstellen, dass die Kinder in Maßnahmen betreut werden, die den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen, durch die Träger der Jugendhilfe genehmigt wurden und damit den Standards genügen. Die integrationskursbegleitende Kinderbetreuung wird Teilnehmenden aus allen Kursarten unabhängig von einer Mindestanzahl an zu betreuenden Kindern offen stehen.“*

Über Einzelheiten zur konzeptionellen und organisatorischen Umsetzung werden wir Sie umgehend informieren, sobald sie uns vorliegen.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrage

gez. Marina Karnatz  
Referentin